

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/385

Gemeinde Aeschi (Ortsteil Steinhof): Vertragliche Landumlegung, Genehmigung der Neuzuteilung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Steinhof (ab 2012 fusioniert mit der Gemeinde Aeschi) ersucht um Genehmigung der vertraglichen Landumlegung Steinhof. Mit RRB Nr. 2011/1305 vom 20. Juni 2011 wurde die amtliche Mitwirkung zugesichert sowie ein Kantonsbeitrag bewilligt.

2. Erwägungen

Das Büro W+H AG, Biberist hat mit fachlicher Unterstützung des Solothurnischen Bauernsekretariates und unter Beizug der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Neuzuteilungsentwurf erarbeitet. Als Basis für die Durchführung der freiwilligen „Vertraglichen Landumlegung“ dienten die vorgängig erarbeiteten „Allgemeinen Grundsätze“, welche am 11. Januar 2011 von allen beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern unterzeichnet wurden.

An den durch das Projektteam durchgeführten insgesamt vier Wunschtagen vom März bis Ende August 2011 wurde der den einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgängig zugestellte Neuzuteilungsentwurf besprochen und schrittweise optimiert. Die Akten wurden vom Projektverfasser gestützt auf die Wunschtage bereinigt. Die definitiven Neuzuteilungen, der Dienstbarkeitsplan inkl. Verzeichnisse sowie die provisorischen Kostenteilungsakten wurden am 15. Dezember 2011 von sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern unterzeichnet.

Das Eigentum konnte zu einem grossen Teil optimal arrondiert werden. Die 148 Parzellen aus dem alten Bestand konnten zu 71 besser geformten Grundstücken reduziert werden. Bei den drei betroffenen aktiven Landwirtschaftsbetrieben konnte ebenfalls ein beachtlicher Arrondierungserfolg erzielt werden. Die 75 Eigenlandparzellen wurden auf 20 Parzellen reduziert. Die Optimierung der Pachtlandbewirtschaftung erfolgt in einem weiteren Schritt.

Die notwendigen Akten (Situation 1:2000 alter und neuer Bestand resp. definitive Neuzuteilung mit Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis, Dienstbarkeitsplan Situation 1:2000 neuer Bestand und Dienstbarkeiten-Verzeichnis im alten und neuen Besitzstand sowie der provisorische Kostenteiler) wurden vom zuständigen Geometerbüro W+H AG, Biberist erstellt. Die Amtsschreiberei Region Solothurn hat bei der Unterzeichnung am 15. Dezember 2011 sowie bei der Bereinigung der Grunddienstbarkeiten mitgewirkt.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Akten geprüft. Das Vorhaben ist zweckmässig und im öffentlichen Interesse. Da sämtliche beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Akten unterzeichnet haben, sind sie zu genehmigen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf Art. 101 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1988 (SR 910.1), Art. 20 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (SR 221.213.2), § 8 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

- 3.1 Die vertragliche Landumlegung Steinhof inklusive Dienstbarkeitsplan mit Verzeichnissen und provisorischer Kostenteiler wird genehmigt.
- 3.2 Mit der Landumlegung sind die Pachtverhältnisse anzupassen. Die Pachtlandarrondierung ist dem Amt für Landwirtschaft vor der Unterzeichnung der Verträge zur Vorprüfung einzureichen.
- 3.3 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, die neuen Rechtsverhältnisse sowie die Anmerkungen (Zweckentfremdungsverbot, Zerstückelungsverbot, Bewirtschaftungspflicht und Rückerstattungspflicht) im Grundbuch einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.
- 3.4 Für den Nutzungsübergang der Landumlegung ist ein Reglement auszuarbeiten. Dieses ist dem Amt für Landwirtschaft zur Vorprüfung einzureichen.
- 3.5 Der Eigentumsübergang beginnt mit dem Eintrag im Grundbuch. Der Antritt des neuen Besitzstandes beginnt am 1. November 2012.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Katasterschätzung

Amtsschreiberei Region Solothurn (mit genehmigten Akten, später)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Finanzkontrolle

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4556 Steinhof (ab 1.1.12 fusioniert mit Aeschi)

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4556 Aeschi

Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach 63, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern